

Dringliche Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum

Das Kirchgemeindehaus Steigerhubel ist das einzige grössere Quartierzentrum im Holligenquartier. Es ist im Besitz der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern. In dessen Räumen finden seelsorgerische und soziokulturelle Aktivitäten der Friedenskirchgemeinde für die Quartierbevölkerung von Holligen statt.

Das Kirchgemeindehaus ist aber weit mehr. Es ist ein integraler Bestandteil des Ensembles, bestehend aus dem Kindergarten und der Primarschule Steigerhubel, der GIBB Filiale und dem Domicil Steigerhubel. Es ist der Standort der Quartier- und Schulbibliothek Steigerhubel, einer Zweigstelle der Kornhausbibliotheken. Seine Räume werden genutzt als Aula von der Steigerhubelschule und der GIBB, das Domicil Steigerhubel bietet Aktivitäten für seine Bewohnerinnen und Bewohner an, weitere Institutionen/Organisationen und Private mieten dessen Räume für verschiedenste Aktivitäten.

Nun droht der Verlust dieser Angebote, respektive der Räumlichkeiten im Steigerhubel; denn die evangelisch-reformierten Kirchen der Stadt Bern müssen sparen, um dem Mitgliederschwund und dem damit verbundenen finanziellen Engpass wirkungsvoll zu begegnen. Es ist zwar noch nichts entschieden, aber einschneidende Veränderungen im Immobilienportfolio bedingen eine Umnutzung respektive einen Verkauf eines Teils der kirchlichen Liegenschaften. In diesem Zusammenhang gilt es zu verhindern, dass das Kirchgemeindehaus Steigerhubel der öffentlichen Nutzung entzogen wird. Dies aus folgenden Gründen:

Das Kirchgemeindehaus hat bereits heute eine grosse, nichtreligiöse Bedeutung für das Holligenquartier und in Zukunft wird diese Bedeutung noch steigen. Mit den Wohnüberbauungen Warmbächliweg, Mutachstrasse, Weyermannshaus Ost und Europaplatz wird die Steigerhubelschule – trotz der geplanten räumlichen Entlastung durch den Wegzug der IV-Klassen ins Wankdorf – auf zusätzlichen Schulraum und den grossen Saal als Aula angewiesen sein. Es gilt, die Quartier- und Schulbibliothek Steigerhubel an diesem Standort als niederschweligen Bildungszugang genauso zu sichern wie die Aktivitäten des Domicil Steigerhubel und das Angebot der kirchlichen Sozialarbeit. Für diese Stossrichtung sprechen auch die soziodemografischen Daten von Holligen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. mit der evangelischen Gesamtkirchgemeinde Bern Verhandlungen aufzunehmen, um das Kirchgemeindehaus Steigerhubel analog dem Gäbelbachhaus ins städtische Immobilienportfolio zu integrieren.
2. die verschiedenen Quartierorganisationen und -institutionen, die Friedenskirchgemeinde und die Schulen an einen runden Tisch zu holen, um die heutigen und zukünftigen Nutzungsbedürfnisse aufzunehmen.
3. Darauf hinzuwirken, dass die Friedenskirchgemeinde die kirchliche Sozialarbeit in Holligen weiterhin vom Standort Steigerhubel aus anbieten kann.

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss unseren Informationen wird die evangelische Gesamtkirchgemeinde über ihr Immobilienportfolio bis im Herbst 2014 entscheiden.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Peter Marbet

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lena Sorg, Lea Kusano, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruij, Patrizia Mordini, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Es ist dem Gemeinderat bekannt, dass die evangelische Gesamtkirchengemeinde Bern ihr Immobilienportfolio überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen möchte. Aus diesem Grund hat sie mit der Stadt Bern Verhandlungen aufgenommen zur Klärung, welche Liegenschaften für eine städtische Nutzung von Interesse sein könnten. Die Gesamtkirchengemeinde Bern hat dafür das gesamte Liegenschaftsportfolio ISB überreicht, welche aufgrund einer internen Prüfung diejenigen Liegenschaften bezeichnete, welche aus Sicht der Stadt Bern von Interesse für eine Übernahme wären.

Es sind dies unter anderen die folgenden Liegenschaften:

- Gäbelhaus (Eigentumsübergang per 1. Sept. 2014 in Vorbereitung)
- Gemeindehaus Burgfeld (Übernahme des Eigentumsanteils der Kirche im Baurecht in Diskussion)
- Kirchgemeindehaus Schosshalde (Mietlösung im Abtausch gegen Räume des Domicil Nydegg am Nydeggstalden in Diskussion)
- Kirchgemeindehaus Steigerhubel
- Kirchgemeindehaus Paulus
- Kleehaus (soll in die Gesamtplanung der neuen Schulanlage Kleefeld einbezogen werden)
- Kirchgemeindehaus Rossfeld
- Kirchliches Gemeinschaftszentrum Wittigkofen.

Aus Sicht der Stadt Bern sind die kirchlichen Liegenschaften vor allem interessant für schulische Nutzungen. Gerade in Quartieren mit einem grossen Zuwachs an Familien mit schulpflichtigen Kindern steht die Stadt Bern vor erheblichen Herausforderungen, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft vor allem Quartiere, in denen die Schulanlagen bereits heute an Kapazitätsgrenzen stossen.

Es ist durchaus sinnvoll, bestehende Räumlichkeiten im Quartier schulischen Nutzungen zuzuführen, da die zur Verfügung stehende Baufläche in der Stadt ohnehin beschränkt ist und auf diese Weise Synergien genutzt werden können. Die Eignung bestehender Kirchgemeindegäuser ist je nach baulicher Struktur unterschiedlich und muss im Einzelfall geprüft werden. Es ist in jedem Fall mit baulichen Investitionen zu rechnen.

Da die Kirchgemeindegäuser meist auch als Treffpunkt für die Quartierbevölkerung eine wichtige Rolle spielen, wird verschiedentlich auch eine gemeinwesenorientierte Nutzung geprüft. Ebenso kommt vereinzelt die Nutzung als Tagesstätte als Ersatz für weniger geeignete Liegenschaften in Mietwohnungen in Frage. Bereits heute konnte sich die Stadt Bern in der Friedenskirche einmieten und dort temporär einen Kindergarten eröffnen.

Auch das Gäbelhaus soll per 1. September 2014 in den Besitz der Stadt übergehen und wird momentan umgebaut, so dass ab kommenden Frühling die Tagesschule Gäbelbach dort einziehen kann. Ab Sommer 2016 werden dort ebenfalls die Schülerinnen und Schüler der neuen Schulanlage Brünnen die Tagesschule besuchen. Der grosse Saal ist attraktiv für die Schule Brünnen-

Gäbelbach und kann gleichzeitig ausserhalb der Schulzeiten für Nutzungen des Quartiers beim Schulamt gemietet werden.

Auch im Zusammenhang mit dem Rück- und Neubau der Schulanlage Kleefeld werden Synergien mit dem bestehenden Kleehaus gesucht.

Weitere Kirchgemeindehäuser sind aus schulischer Sicht von Interesse. So beispielsweise die Kirchgemeindehäuser Burgfeld und Schosshalde im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde oder das Kirchgemeindehaus Paulus mit dem Saal, welcher als Aula für den Schulkreis Länggasse-Felsenau dienen könnte, wie auch das Kirchgemeindehaus Rossfeld.

In Wittigkofen, wo bereits heute der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern TOJ eingemietet ist, soll zudem geprüft werden, ob die Tagesstätte für Schulkinder ein geeigneteres Raumangebot wahrnehmen kann.

Aufgrund der Bautätigkeit im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl im Bereich Mutachstrasse und Warmbächli ist in diesem Gebiet mit einem grossen Zuwachs an Kindern im schulpflichtigen Alter zu rechnen. In der Wohnüberbauung Warmbächli werden deshalb zwei neue Basisstufen integriert. Zusätzlicher Raum wird im Schulhaus Steigerhubel durch die Auslagerung von Sonderklassen in die Schulanlage Wankdorf geschaffen. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum wird damit jedoch nicht gedeckt sein, weshalb die Übernahme des Kirchgemeindehauses eine gute Option ist.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Das gesamte Portfolio der Gesamtkirchgemeinde Bern liegt bei ISB zur Analyse vor. ISB hat eine erste Sichtung der Unterlagen durchgeführt. Gespräche mit dem Leiter Bau & Liegenschaften der Gesamtkirchgemeinde sind in Gang. So auch zum Kirchgemeindehaus Steigerhubel.

Konkrete Ergebnisse gibt es abgesehen vom Gäbelhaus allerdings noch keine, da auf Seiten der Gesamtkirchgemeinde der Entscheid noch bevorsteht, welche Liegenschaften allenfalls zur Disposition gestellt werden sollen. Dabei werden auch die Abgabe im Baurecht oder Mietlösungen diskutiert.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, diesen Punkt der Dringlichen Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 2:

Da das Kirchgemeindehaus nach wie vor im Besitz der Kirchgemeinde Frieden steht, ist es primär deren Sache, die Nutzungsbedürfnisse zu klären. Der Gemeinderat ist aber bereit, bei den betreffenden Verantwortlichen einen Runden Tisch anzuregen. Die städtische Verwaltung wird an einer solchen Gesprächsrunde teilnehmen und die Anliegen der Quartierarbeit vertreten.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, diesen Punkt der Dringlichen Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Anregung an die Kirchgemeinde Frieden zu machen.

Zu Punkt 3:

Die Stadt Bern ist nicht zuständig, der Kirchgemeinde Vorschriften zu machen, wie sie die kirchliche Sozialarbeit zu organisieren hat. Die Stadt ist jedoch in allen Stadtteilen im Kontakt mit den Kirchen, um die kirchliche und städtische Sozialarbeit zu koordinieren und gut aufeinander abzustimmen.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat diesen Punkt der Dringlichen Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 der Dringlichen Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat